# «Härte führt zu einer Verelendung der Betroffenen»: Thurgauer Flüchtlingshelfer kritisieren Nothilfekonzept

Eine Arbeitsgruppe der ehrenamtlichen Thurgauer Flüchtlingsbetreuer fordert eine Änderung des kantonalen Nothilfekonzepts für abgewiesene Asylbewerber. Der Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission empfiehlt die Anwendung der Härtefallregelung für Kinder und Jugendliche.

Thomas Wunderlin 18.06.2020, 05.00 Uhr



Flüchtlingshelfer und Experte: Iris Lagrange, Victor Ofner, Walter Leimgruber, Uwe Moor im Café Agathu in Kreuzlingen. Bild: Andrea Stalder

Nach zwei, drei Monaten sollten sie weg sein. Diese Hoffnung verband sich mit der Umwandlung der Asylempfangsstelle Kreuzlingen in ein Ausreisezentrum am 1. März 2019. Die abgewiesenen Asylbewerber, die seither dort untergebracht sind, erhalten nur noch Nothilfe. Von ihnen wird erwartet, dass sie sich selber um ihre Heimreise bemühen. Auch Rückkehrhilfe können sie in Anspruch nehmen. Doch der Plan ist gescheitert; dieser Überzeugung ist jedenfalls Victor Ofner, Mitglied der Arbeitsgruppe Nothilfe des Netzwerks Asyl Thurgau.

### Dauernd umplatzieren gegen soziale Bindungen

Das Thurgauer Sozialamt hat ein vierstufiges Konzept für den Umgang mit Nothilfebezügern erlassen. Die zunehmende Verschlechterung ihrer Wohn- und Betreuungssituation soll diese dazu bewegen, das Land zu verlassen. In der vierten Phase beispielsweise werden sie laut Ofner «dauernd umplatziert, damit keine sozialen Bindungen entstehen». Dennoch bleiben viele. Und nach 140 Tagen wird der Kanton für sie zuständig.

Nach einer einjährigen Testphase will der Kanton das Nothilfekonzept überprüfen. Das Sozial- und das Migrationsamt haben das Netzwerk Asyl Thurgau eingeladen, sich dazu zu äussern. Die ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer haben mit einer dreissigseitigen Dokumentation geantwortet und eine Änderung des Nothilfekonzepts gefordert. Die Kernpunkte ihrer Kritik äusserten sie am Dienstag an einem Mediengespräch im Kreuzlinger Café der Arbeitsgruppe für Asylsuchende Thurgau (Agathu). Laut Agathu-Sprecher Uwe Moor sollte der Anlass ein Ersatz für die ausgefallenen Veranstaltungen zum Flüchtlingstag vom kommenden Wochenende sein.

#### Nothilfebezüger: Immer mehr stranden im Thurgau

Die Flüchtlingshelfer bemängeln, dass der Thurgau überhaupt ein «vierstufiges Bestrafungsmodell» entwickelt hat. Damit geht er weiter als die Konferenz der kantonalen Sozialhilfedirektoren, die nur eine Abstufung zwischen Sozialhilfe und Nothilfe fordert. Das Stufenkonzept führe zu einer Verelendung der Betroffenen. Psychische Krankheiten würden verstärkt, ein Abgleiten in die Kriminalität sei wahrscheinlich. Die Leute «trocknen vollständig aus», sagte Ofner. Und ihre Zahl werde explodieren.

Kritisiert wird auch, dass nicht wirklich zwischen Bezügern von Sozial- und Nothilfe getrennt werde. Als Extremfall erwähnte Ofner, dass junge, teilweise straffällige Burschen mit einer jungen Mutter mit einem Kind unter einem Dach untergebracht worden seien. Die Peregrina-Stiftung, welche die Asylheime im Auftrag des Kantons führt, stelle die Betreuung zudem nur zu Bürozeiten sicher.

#### Hoffnung ruht auf dem neuen Regierungsrat Urs Martin

Ofner zeigte sich zuversichtlich, gehört zu werden. Wegen der personellen Wechsel im Departement für Finanzen und Soziales sei der Moment günstig, um etwas zu ändern.

Das Wichtigste sei es, Kindern und Jugendlichen eine Perspektive zu ermöglichen, sagte der Gastreferent Walter Leimgruber, Präsident der Eidgenössischen Migrationskommission und Professor für Kulturwissenschaft an der Universität Basel. Von rund 8000 Nothilfebezügern in der Schweiz seien etwa ein Drittel Kinder und Jugendliche. «Daraus wird eine Zeitbombe, wenn wir nichts machen.»

Sie sollten nicht bestraft werden, ebenso wenig wie Kinder von Schwerverbrechern für die Taten ihrer Eltern bestraft werden. Er regte an, abgewiesenen Asylbewerbern irgendwann die vorläufige Aufnahme zu gewähren, wenn die Wegweisung nicht möglich ist. Kinder und Jugendliche sollten in die Schule gehen und eine Berufsausbildung absolvieren. Später könnten sie ihre Eltern unterstützen. Einige Kantone wenden dafür eine Härtefallregelung an – gemäss Moor zählt der Thurgau nicht dazu.

## Ausschaffung nur bei Kooperation möglich

Leimgruber bezeichnete die Angst als unbegründet, dass die Anwendung der Härtefallregelung die Anziehungskraft der Schweiz für Flüchtlinge verstärke. Der langwierige Weg dahin sei nicht attraktiv. Auch das Wissen davon sei wenig verbreitet.

Mit dem Verzicht auf eine Ausweisung akzeptiert die Schweiz eine gewisse staatliche Ohnmacht, wie der Migrationsexperte bestätigte. Eine Ausweisung von einem Staat in einen andern sei halt nur möglich, wenn beide kooperierten. Das sei etwa bei Nigeria der Fall, weniger bei Eritrea oder Indien.